



**BUND-
Forderungen**
zur Suche eines
Atommüll-Lagers
in Deutschland

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| | Vorbemerkung | 3 |
| 1 | Atomkraft ist unverantwortlich | 3 |
| 2 | Die Geschichte des Atommülls – verschieben und vertuschen | 4 |
| 3 | Die sogenannten Endlager erweisen sich als unzureichend und gefährlich | 5 |
| 4 | Mit der vergleichenden Atommüll-Lagersuche jetzt neu beginnen | 7 |
| 5 | Gorleben muss als Atommüll-Lagerstandort ausgeschlossen werden | 8 |
| 6 | Atommüll darf nicht exportiert werden | 8 |
| 7 | Atomausstieg vor Genehmigung eines Atommüll-Lagers | 8 |
| 8. | Ein Lager für den gesamten Atommüll – Schacht Konrad nicht in Betrieb nehmen | 8 |
| 9. | Atommüll-Lagerung in tiefen geologischen Schichten | 9 |
| 10. | Breite Öffentlichkeitsbeteiligung | 9 |
| 11. | Die Verantwortung und Kontrolle liegt beim Staat | 10 |
| 12. | Bildung unabhängiger qualifizierter Personen | 10 |
| 13. | Die Kosten tragen die AKW-Betreiber | 11 |
| 14. | Verantwortung für heute und künftige Generationen | 11 |

Wohin mit Deutschlands Atommüll? Nach Meinung des BUND muss es darum gehen, auf Grundlage wissenschaftlich begründbarer Kriterien und mit einer verlässlichen und wirksamen Beteiligung der Öffentlichkeit, das vergleichsweise am wenigsten gefährliche Atommüll-Lager in Deutschland zu suchen. Der BUND fordert, jetzt mit der Suche nach einem solchen Atommüll-Lager zu beginnen. Der Salzstock in Gorleben darf bei dieser Suche keine Rolle spielen. Die Erkundungsarbeiten dort müssen sofort und endgültig eingestellt werden. Grundvoraussetzung für die Genehmigung eines Atommüll-Lagers ist die Abschaltung aller Atomkraftwerke in Deutschland.

1. Atomkraft ist unverantwortlich

Die Nutzung der Atomenergie ist aufgrund der erheblichen Risiken für Leben, Gesundheit und Eigentum nicht zu verantworten. Diese entstehen:

- bei der Gewinnung, Herstellung und dem Transport von Kernbrennstoffen,
- bei deren Einsatz in Reaktoren zur Elektrizitätserzeugung,
- bei deren Aufbereitung, Zwischenlagerung und dem Transport abgebrannter Kernbrennstoffe,
- bei der Proliferation von atomarem Spaltmaterial zu militärischen Zwecken,
- aufgrund der nicht gegebenen, nicht sicheren und auf unvorstellbar lange Dauer erforderlichen Lagerung der atomaren Abfälle.

Die Nutzung der Atomenergie widerspricht dem verfassungsmäßigen Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und dem Gebot zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der BUND fordert daher die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke, der für deren Versorgung notwendigen Anlagen und die rechtliche Absicherung des Atomausstiegs im Grundgesetz.

2. Die Geschichte des Atommülls – verschieben und vertuschen

Die Atomwirtschaft und öffentliche Einrichtungen¹ haben mit ca. 300.000 Kubikmetern Atommüll², davon über 17.000 Tonnen hoch radioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle aus der Atomenergiewirtschaft, der Bevölkerung in Deutschland und der Menschheit eine höchst gefährliche Erblast ohne eine ersichtliche Perspektive einer sog. Endlagerung überlassen, die den größtmöglichen Schutz für Mensch und Natur sicherstellen könnte. Durch den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke nimmt der Atommüll weiter zu.

Zahlreiche Regierungen auf Landes- und Bundesebene haben jahrzehntelang die erforderliche politische Verantwortung für den Schutz heutiger und künftiger Generationen vernachlässigt oder von sich geschoben. Die Atomwirtschaft hat sich seit ihren ersten Entwicklungen, Hinweisen und Forderungen (1977) nach einem so sicher wie möglichen sog. Endlager immer entledigt³. Die Probleme des Atommülls waren den Protagonisten der Atomwirtschaft immer bekannt – sie wurden weggeschoben und vertuscht.

Die Geschichte des Atommülls in Deutschland (und nicht nur hierzulande) ist eine Geschichte der Unverantwortlichkeiten, des politischen und fachlichen Betrugs und politischer und unternehmerischer Skandale. Sämtliche Unzulänglichkeiten, Fachprobleme und Kosten, die sich bisher, aber auch künftig ergeben werden, bei der Auswahl, Errichtung und Betrieb eines Atommüll-Lagers in Deutschland, gehen auf das Konto der Atomwirtschaft und unverantwortlicher Politiker.

Dem BUND und der gesamten Anti-AKW-Bewegung ist es gelungen, den Glauben an die Ungefährlichkeit der Atomwirtschaft zu brechen und fachlich zu widerlegen. Leider haben erst Katastrophen wie Tschernobyl und Fukushima zu einem politischen Umdenken beitragen müssen.

Dieser Atommüll ist nicht unser Müll! Aber unsere Generation muss und wird sich der Verantwortung stellen, eine Entscheidung über die Lagerung des Atommülls herbeizuführen.

1 Neben medizinischen Anwendungen vor allem aus öffentlich betriebenen Atomforschungseinrichtungen.

2 60% des schwach- bis mittelaktiven Atommülls stammt aus der Atomwirtschaft. Quelle: www.bfs.de

3 Gerade die willkürliche Festlegung auf Gorleben als „Erkundungs“standort, sollte die Legitimation für den damals geplanten Ausbau der AKW-Kapazitäten darstellen.

3. Die sogenannten Endlager erweisen sich als unzureichend und gefährlich

3.1 Morsleben und Asse

Sowohl das DDR-Atommüll-Lager bei Morsleben in Sachsen-Anhalt als auch das so genannte niedersächsische „Versuchsendlager“ in der Asse bei Wolfenbüttel – beide befinden sich in unterirdischen ehemaligen Salzbergwerken – erwiesen sich als nicht geeignet. In Morsleben zeigte sich dies auf dramatische Weise: 1998, wenige Wochen nach einem Gerichtsbeschluss, der die weitere Einlagerung radioaktiver Abfälle stoppte, löste sich ein 2.000 Tonnen schwerer Gesteinsbrocken aus der Decke über einer Einlagerungskammer und stürzte in einen Hohlraum des Bergwerks. Glücklicherweise lagerte direkt unter dem herabstürzenden Gestein kein Atommüll. Kurz nach diesem Vorfall wurde die endgültige Stilllegung des Atommüll-Lagers bei Morsleben beantragt; von dem dort bereits eingelagerten Strahlenabfall gehen jedoch noch lange Zeit große Gefahren aus.

Die Asse war von Anfang an für eine dauerhafte Einlagerung von Atommüll ungeeignet. Bereits in den 1960er Jahren gab es seitens des damals zuständigen Oberbergamtes Bedenken wegen der Stabilität. Die bis heute anhaltende mechanische Destabilisierung des Grubengebäudes hat einen seit 1988 erfassten Wasserzutritt aus dem Deckgebirge ausgelöst. Derzeit gelangen etwa 12 Kubikmeter Lösung pro Tag in das Bergwerk. Die weitere Entwicklung ist nicht prognostizierbar, so dass ein Absaufen des Bergwerks nicht ausgeschlossen werden kann. Seit 2011 ist zudem belegt, dass ein Teil der eindringenden Lösung in Einlagerungskammern durchsickert und dabei Radionuklide aus dem eingelagerten Abfall aufnimmt. Derzeitiger Sachstand ist, dass das BMU beschlossen hat, die Rückholung aus dem Bergwerk zu verfolgen.

3.2 Schacht Konrad: Genehmigt aber kein Eignungsnachweis

Im Frühjahr 2006 entschied das Obergericht Lüneburg, dass die frühere Eisenerzgrube Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll genutzt werden kann. Obwohl der Genehmigung kein ausreichender Nachweis der Langzeitsicherheit des Schachtes zugrunde lag, wurde sie zudem vom Gericht als rechtlich nicht angreifbar beschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 leider auch geurteilt, dass die Langzeitsicherheit weder durch die betroffene Bevölkerung noch durch die Kommunen einklagbar ist. Diese Rechtsauffassung ist irrig und nicht hinzunehmen. Nach Angaben des Betreibers (Bundesamt für Strahlenschutz) könnte Schacht Konrad nach dem Umbau frühestens im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden. Der BUND fordert, dass Schacht Konrad keinesfalls als sog. Endlager akzeptiert wird, da es ohne vorher festgelegte wissenschaftliche Kriterien und ohne vergleichendes Auswahlverfahren genehmigt wurde.

3.3 Gorleben: geologisch ungeeignet, politisch verbrannt

Der größte Streit in der Endlager-Debatte dreht sich nach wie vor um Gorleben. Insbesondere die Betreiber der Atomkraftwerke, aber auch Teile der Politik setzen darauf, dass das sog. Endlager schließlich an diesem Standort eingerichtet wird. Diese Präferenz hat wirtschaftliche und praktische Motive. Zum einen wurden in Gorleben schon erhebliche Summen investiert. Zum anderen befindet sich hier bereits ein großer Teil des hochradioaktiven Mülls aus deutschen AKW – eingeschlossen in Castor-Behältern in der oberirdischen Zwischenlagerhalle. Durch die frühe fachlich nicht begründete Festlegung auf Salzstöcke als Endlager wurden andere Möglichkeiten ohne hinreichende Prüfung ausgeschlossen.

Unter Sicherheitsaspekten ist ein Endlager für hochradioaktiven Müll in Gorleben inakzeptabel: So hat es kein sicherheitsgerichtetes Auswahlverfahren gegeben. Das Deckgebirge des Salzstocks leistet keinen ausreichenden Beitrag zur Langzeitsicherheit. Es kann weder das Wirtsgestein – Steinsalz – vor dem Lösungsangriff durch Grundwasser schützen, noch einen etwaigen Schadstofftransport aus dem Salzstock in nutzbares Grundwasser verhindern. In unmittelbarer Umgebung und unter dem Salzstock befinden sich Gasvorkommen und das Wirtsgestein selbst führt gasförmige und flüssige Kohlenwasserstoffe.

Es wurde für den Standort Gorleben nie eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Nach den Enthüllungen über eine politisch motivierte Standortauswahl und geschönte Gutachten ist der Standort Gorleben aus Sicht des BUND auszuschließen.

4. Mit der vergleichenden Atommüll-Lagersuche jetzt neu beginnen

Die Suche nach einem Atommüll-Lager muss neu beginnen.

Niemand kann garantieren, dass ein sog. Endlager für einen Zeitraum von einer Million Jahre sicher ist. Es geht darum, den vergleichsweise am wenigsten gefährlichen Ort zu finden. Der Begriff „End“-lager täuscht zudem in der Öffentlichkeit eine Sicherheit vor, die letztlich nicht gegeben ist.

Vor einer Suche nach einem örtlich konkreten Lager muss ein Rahmen-Konzept für die Lagerung erstellt werden, das Aussagen über die geeigneten geologischen Formationen, die Art und Weise der Einlagerung, des Verschlusses des Lagers, der Zugänglichkeit sowie der Rückholbarkeit enthält. Hierzu gehört die Einbeziehung mehrerer geeigneter geologischer Formationen, technischer Verfahren und die Festlegung der Kriterien und Rahmenbedingungen⁴.

Angesichts des hohen Gefahrenpotentials und hoher Unwägbarkeiten über die Entwicklung der Abchlusseigenschaften eines sog. Atommüllendlagers betont der BUND, dass es kein „sicheres“ Endlager geben kann, sondern nur ein Lager, bei dem in Abwägung mehrerer Alternativen von einem relativ geringeren Risiko ausgegangen wird.

Bei der Erstellung des Konzeptes ist eine fachlich qualifizierte Abwägung im Rahmen eines transparenten Beteiligungsprozesses zu erstellen zwischen verschiedenen Konzepten, wie:

- Nicht-Rückholbare Einlagerung / Rückholbarkeit / Bergbarkeit
- Zeiträume der Zugänglichkeit
- Sicherstellung undurchdringlichen Abschlusses / Barrieren
- Methoden und Sicherstellung von Kontrolle und Überwachung.

Hierbei sind nicht nur technische sondern auch sozial-politische und ethische Fragestellungen mit

wissenschaftlichen Methoden zu behandeln. Die größtmögliche Sicherheit hat absoluten Vorrang vor den Kosten der Lagerung. „Wirtschaftlichkeit“ und Verhältnismäßigkeit sind keine Abwägungsgründe.

Der BUND fordert von der Bundesregierung unverzüglich eine Vorlage für ein Endlagerverfahrensgesetz im Sinne der zuvor genannten Kriterien vorzulegen und nach breiter gesellschaftlicher Debatte zu verabschieden. Darin ist die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung zu verankern. In diesem Gesetz ist – im Gegensatz zu bisherigen politischen Vorstellungen der vorschnellen Festlegung von Standorten – auch festzulegen,

- wie das Konzept zur Endlagersuche erstellt wird,
- wie das Auswahlverfahren durchgeführt werden soll,
- wie die Kriterien der Beurteilung von Sicherheit bestimmt werden,
- wie die Auswahl von Standorten erfolgen soll,
- wie alle Beteiligten transparent und ausreichend informiert werden,
- wie die Bevölkerung, Kommunen und Verbände beteiligt werden und
- welche Beteiligungs- und Klagerechte die Betroffenen haben.

Bei grenznahen möglichen Standorten sind die Bürger und Regierungen der Nachbarländer umfassend zu beteiligen.

Die Atommüll-Lagersuche muss nach vorher festgelegten wissenschaftlichen Kriterien erfolgen und letztlich zum abwägenden Vergleich mehrerer Standorte führen. Die abschließende Standortentscheidung kann nur auf Grundlage umfassender übertägiger und untertägiger Erkundung der in Betracht gezogenen Standorte getroffen werden.

Weiteres Abwarten bei der Atommüll-Lagersuche erhöht das Risiko, dass die Zwischenlagerung zu einer Dauerlösung, oder dass der Atommüll exportiert wird.

⁴ In den Jahren 1999-2002 hat der „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AkEnd), einberufen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ziele für die Auswahl eines Endlagers formuliert und Vorschläge für die Strukturierung und Ausgestaltung des Verfahrens erarbeitet. (www.akend.de und www.bfs.de/de/endlager/faq/laengfassung_abschlussbericht_akend.pdf) Der BUND hat seine Beteiligung an dem von AkEnd begonnenen Diskussionsprozess beendet, als von der Bundesregierung nicht mehr nur ein Endlager verfolgt wurde und parallel zur Diskussion im AkEnd die Standorte Gorleben und Schacht Konrad weiter verfolgt wurden.

5. Gorleben muss als Atommüll-Lager-Standort ausgeschlossen werden

Ein Endlagersuchgesetz kann nur dann einen ernsthaften Neustart in der Atommüll-Lagersuche bedeuten, wenn der Salzstock Gorleben als möglicher Standort ausgeschlossen ist. Gegen Gorleben sprechen sowohl zahlreiche Gründe der Geologie (u. a. Deckgebirge, Kohlenwasserstoffvorkommen) als auch eine ohne wissenschaftliches und demokratisches Verfahren erfolgte politische Standortfestlegung auf Gorleben.

6. Atommüll darf nicht exportiert werden

Radioaktiver Abfall, der in Deutschland produziert wurde, gehört in ein deutsches Atommüll-Lager. Es ist keine Lösung, Atommüll ins Ausland zu exportieren. Auch, um diesen Diskussionen endlich den Riegel vorzuschieben, ist eine ernsthafte Atommüll-Lagersuche in Deutschland mehr als überfällig.

Die EU-Kommission hat eine Richtlinie für die Festlegung eines europäischen Rahmens für Atommüll und radioaktive Abfälle vorlegt⁵. Diese Richtlinie zielt auf den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke ab und nicht auf den EU-weiten Atomausstieg. Die Richtlinie lässt auch den Export von Atommüll innerhalb der EU und in das Ausland zu. Die Bevölkerung soll zwar an der Entscheidungsfindung „beteiligt“ werden – konkrete Rechte werden aber nicht eingeräumt.

Die Bundesregierung muss die Anforderungen dieser Richtlinie erfüllen. Die Vorgehensweise in Deutschland muss aber gegenüber der im Hinblick auf Strahlenschutz und Bevölkerungsbeteiligung unzureichenden EU-Richtlinie deutlich weitergehende Schutzanforderungen und Beteiligungsrechte etablieren. Das Recht hierzu besteht.

7. Atomausstieg vor Genehmigung eines Atommüll-Lagers

Der definitive Atomausstieg ist eine entscheidende Bedingung für die Akzeptanz in der Bevölkerung für ein Atommüll-Lager. Ein sog. Endlager, das den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke ermöglicht und so die Atommüllberge weiter wachsen lässt, ist nicht akzeptabel und wird überall zu Recht auf Widerstand stoßen. Die Genehmigung eines konkreten Atommüll-Lager-Standortes darf erst dann erfolgen, wenn der Atomausstieg vollzogen ist.

8. Ein Lager für den gesamten Atommüll – Schacht Konrad nicht in Betrieb nehmen

Der BUND fordert, dass nur ein Atommüll-Lager zur Aufnahme des gesamten Atommülls (sowohl schwach-, wie auch mittel- und hochradioaktiv) errichtet wird. Die Suche nach einem Atommüll-Lager mit den relativ geringsten Risiken wird ohnehin nicht einfach sein. Bei der Aufteilung auf mehrere Lager (z. B. auch oberflächennahe Endlagerung leicht radioaktiver Abfälle wie es seitens der EU-Richtlinie vorgesehen ist) besteht das Problem der Schaffung mehrerer Endlagerungen mit verschiedenen Risikostufen. Der BUND meint, für den gesamten Atommüll ist ein Lager mit den höchsten Sicherheitsanforderungen zu schaffen. Daher soll Schacht Konrad nicht in Betrieb gehen.

⁵ Richtlinie 2011/70/EURATOM des Rates vom 2.8.2011, Amtsblatt der EU L 199/48 – Gesamtrahmen...zur Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.

9. Atommüll-Lagerung in tiefen geologischen Schichten

Im Rahmen der Atommüll-Lagersuche sind verschiedene geologische Formationen hinsichtlich ihrer Eignung zu vergleichen (Salz, Tonstein, Granit). Die Lagerung sollte in tiefen geologischen Formationen erfolgen, welche die maßgeblichen Langzeitbarrieren bilden. Als Strahlenschutzziel muss mindestens gelten: Radioaktive Stoffe müssen für mindestens eine Millionen Jahre sicher von der Biosphäre abgeschlossen sein.

10. Breite Öffentlichkeitsbeteiligung

Bisherige Entscheidungen wurden entweder rein durch politische Willkür oder durch Diskussionen in abgegrenzten Expertengremien erstellt. Oft genug wurden hierbei kritische Einwände nicht aufgenommen oder ausgegrenzt. Die Erstellung des Atommüll-Lagerkonzeptes, der Bewertungskriterien, die Durchführung eines Auswahlverfahrens und letztlich die Entscheidung über einen Ort muss daher durch einen breiten gesellschaftlichen Prozess und eine wirksame Bürgerbeteiligung erfolgen. Die Bürgerbeteiligung betrifft hierbei eine umfassende Information, freie Bereitstellung von allen Unterlagen, Alternativenprüfung, Rechtmäßigkeitskontrolle und letztlich Bürgerentscheid.⁶ Die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes zur Endlagerung von Atommüll darf nicht in Kommissionen verlagert werden.

Die wissenschaftlichen Kriterien (sachlich-räumliches-zeitliches Konzept) für eine Atommüll-Lagersuche müssen in einem transparenten und beteiligungsoffenen Prozess festgelegt werden.

Die Erstellung des Atommüll-Lagerkonzeptes und die Suche und Festlegung eines konkreten Standortes muss aufgrund der hohen Verantwortung sowohl gegenüber den Menschen in der Umgebung eines auszuwählenden Standortes wie auch vielen künftigen Generationen gegenüber durch einen hohen Grad an Bürgerbeteiligung getragen sein.

Die Bürger/innen und ihre Initiativen, die Umweltschutzverbände und betroffenen Kommunen müssen hierzu in die Lage versetzt werden, auch komplexe Fragestellungen selbst oder durch selbst beauftragte Fachleute bearbeiten zu können. Hierzu ist eine angemessene Finanzierung dieser Arbeit im Rahmen der Atommüll-Lagersuche sicherzustellen.

⁶ Siehe auch BUND-Forderungen zum Ausbau und Effektivierung von Bürgerbeteiligung. www.bund.net/aktiv_werden/aktionen/mehr_buergerbeteiligung/

11. Die Verantwortung und Kontrolle liegt beim Staat

Die Suche nach dem Standort, dessen Genehmigung und die Öffentlichkeitsbeteiligung sind staatliche Aufgaben. Dazu sollte eine öffentliche Institution geschaffen werden, die von einem nachprüfbar unabhängigen Gremium kontrolliert wird.

Die Verantwortung für den Langzeitbetrieb bzw. die Überwachung des Atommüll-Lagers liegt bei der Bundesregierung. Werden Unternehmen zur Durchführung von Aufgaben beauftragt, müssen diese vollständig unabhängig von der Atomwirtschaft sein. Dies gilt auch für (insbesondere leitende) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesen Firmen, sowie Angehörige der Regierungen, die zu früheren Zeiten in den Diensten der Atomwirtschaft standen oder stehen.

Entscheidungen über das Atommüll-Lagerkonzept und schließlich die konkrete Festlegung eines Standortes und Errichtung eines Atommüll-Lagers müssen auf Grundlage demokratisch legitimierter Entscheidungen der Parlamente und Regierungen erfolgen.

Der verwaltungsrechtliche Vollzug muss sämtliche Möglichkeiten des Rechtsweges offenlassen und sicherstellen. Einschränkungen des Rechtsweges und beschleunigte Verfahren sind angesichts der Tragweite und Schwierigkeit der Entscheidungen nicht akzeptabel.

12. Bildung unabhängiger qualifizierter Personen

Oftmals sind Mitarbeiter/innen der Bereiche Reaktorsicherheit und Strahlenschutz in öffentlichen Behörden oder Forschungseinrichtungen nicht unabhängig von der Atomwirtschaft. Es mangelt an der Fortführung bzw. Neuschaffung von der Atomwirtschaft unabhängiger Lehrstühle und Einrichtungen des Strahlenschutzes und der Strahlenbiologie.

Es sind daher für das künftige Personal zur Wahrnehmung von Aufgaben der Umsetzung des Atommüll-Lagerkonzeptes, der Erstellung und letztlich des Betriebs des Atommüll-Lagers spezielle von der Atomwirtschaft unabhängige, ausreichend finanzierte Ausbildungsgänge und Lehrstühle für Geologie, Materialwissenschaften, Strahlenschutz und Strahlenbiologie einzurichten.

Die Suche und der Betrieb eines Atommüll-Lagers ist eine Aufgabe, die weit über bisherige Vorstellungen hinausgeht. Die Wissenschaft muss sich hierbei auch ihren Fehlern der Vergangenheit stellen. Wir fordern einen Paradigmenwechsel: Lehre und Forschung sollten auf Grundlage des grundgesetzlichen Schutzes von Leben und Gesundheit fachlich und ethisch auf den (Strahlen-) Schutz von Mensch und Natur ausgerichtet sein.

13. Die Kosten tragen die AKW-Betreiber

Alle Kosten für die Atommüll-Lagersuche und dessen Betrieb müssen die Betreiber der Atomkraftwerke bzw. anteilig weitere Verursacher von radioaktiven Abfällen tragen. Dies muss auch für die aufwändige vergleichende Standortsuche mit Öffentlichkeitsbeteiligung gelten. Die Betreiber haben jahrzehntelang viel Geld mit ihren Atomkraftwerken verdient. Jetzt müssen sie auch dafür aufkommen, dass ein Atommüll-Lager für den Strahlenmüll gefunden wird, von dem die geringsten Gefahren ausgehen.

Für die Kosten des Auswahlverfahrens, der Errichtung und des Betriebs des Atommüll-Lagers sind die entstehenden und zu erwartenden Kosten auf die Atomwirtschaft (Atomkraft betreibende Unternehmen) entsprechend ihres Beitrags an der Erzeugung des Atommülls aufzuerlegen und ausreichende Rücklagen zu bilden.

Die Betreiber der Atomkraftwerke dürfen sich nicht durch Verkauf oder Umgestaltung ihrer Unternehmen der Verantwortung entziehen. Gleichmaßen ist eine Haftung für die jeweiligen Vorstände und Aufsichtsräte der AKW-Betreiber einzuführen. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Atommüll-Lagers sollte ein durch die AKW-Betreiber zu finanzierender unabhängiger Fonds mit Vorabbezahlungen eingerichtet werden⁷.

14. Verantwortung für heutige und künftige Generationen

Bei dem Verfahren zur Suche nach einem Atommüll-Lager stehen wir vor Aufgaben, die in vielfacher Hinsicht sämtliche bisherigen Verfahren in Bezug auf Kraftwerke, Deponien etc. übersteigen. Dies betrifft die Ermittlung und Bewertung von Kriterien der Sicherheit und des Strahlenschutzes, die wissenschaftliche Beurteilung von geologischen Formationen, die Verlässlichkeit technischer Einrichtungen und künftiger menschlicher Entscheidungen.

Letztlich ist es aber unvermeidbar, dass eine Region, ein Ort, eine Kommune auszuwählen ist, die künftige Risiken wie Belastungen durch Atommülltransporte in besonders hoher Weise zu tragen haben wird und die finanzielle Verluste erleiden wird.

Der BUND sieht sich selbst in einem unlösbaren Dilemma. Wir würden es am liebsten sehen, wenn nirgendwo ein Atommüll-Lager errichtet werden müsste. Die Atomwirtschaft hat uns jedoch immense gefährlichste Mengen von Atommüll hinterlassen.

Daher setzen wir uns dafür ein, dass die geringstmöglichen kurz- und langfristigen Auswirkungen nach menschlichem Vermögen sichergestellt werden. Und wir setzen uns dafür ein, dass kein Gramm Atommüll hinzukommt – für die sofortige Beendigung des unverantwortlichen Betriebs der Atomkraftwerke. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung fühlen wir uns heutigen und künftigen Generationen gegenüber verpflichtet.

⁷ Nach der Endlagervorausleistungsverordnung können derzeit nur schon angefallene Kosten auf die Erzeuger des Atommülls umgelegt werden – eine Erstellung eines Endlagers erfordert aber eine finanzielle Absicherung zukünftiger Kosten vorab. Aktuelle Ereignisse zeigen, wie schnell sich Aktienkurse, Besitzanteile und das Kapital von Atomunternehmen ändern können. Die Atommüllherzeuger müssen daher heute schon für die künftigen immensen Kosten zur Kasse gebeten werden.

Die Erde braucht Freundinnen und Freunde

Der BUND ist ein Angebot: an alle, die unsere Natur schützen und den kommenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wollen. Zukunft mitgestalten – beim Schutz von Tieren und Pflanzen, Flüssen und Bächen vor Ort oder national und international für mehr Verbraucherschutz, gesunde Lebensmittel und natürlich den Schutz unseres Klimas.

Der BUND ist dafür eine gute Adresse. Wir laden Sie ein, dabei zu sein.

Ich will mehr Natur- und Umweltschutz

Bitte (kopieren und) senden an:

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.,
Friends of the Earth Germany, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin**

Ich möchte

- ... mehr Informationen über den BUND
 ... Ihren E-Mail-Newsletter _____

Ich will den BUND unterstützen

Ich werde BUNDmitglied

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied (ab 50 €)
 Familie (ab 65 €)
 Ermäßigt (ab 16 €)

Wenn Sie sich für eine Familienmitgliedschaft entschieden haben, tragen Sie bitte die Namen Ihrer Familienmitglieder hier ein. Familienmitglieder unter 28 Jahren sind automatisch auch Mitglieder der BUNDjugend.

Name, Geburtsdatum

Name, Geburtsdatum

Um Papier- und Verwaltungskosten zu sparen, ermächtige ich den BUND, den Mitgliedsbeitrag/die Spende von meinem Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf bzw. Austritt.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

E-Mail, Telefon

Datum, Unterschrift

Ihre persönlichen Daten werden aussch. für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – ggf. durch Beauftragte des BUND e.V. – auch zu vereinsbezogenen Informations- und Werbezwecken verarbeitet und genutzt.



V.i.s.d.P.: Dr. Norbert Franck
Produktion: Natur & Umwelt GmbH
Bestellnummer: 11.058

Kontakt und weitere Informationen:
BUND Bundesgeschäftsstelle
Thorben Becker
Leiter Energiepolitik
Tel.: 030/2 75 86-421
thorben.becker@bund.net

Position des BUND erstellt durch:
BUND Atom- und Strahlenschutzkommission
Sprecher: Thomas Derse, Redaktion:
Dr. Werner Neumann, Thorben Becker
Verabschiedet durch den Bundesvorstand
am 03.03.2012

Telefon: 030/2 75 86-40
Fax: 030/2 75 86-440
E-Mail: info@bund.net

Impressum
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
e.V. (BUND), Friends of the Earth Germany
Am Köllnischen Park 1 · 10179 Berlin
www.bund.net